Beschlussvorlage
OBM/072/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Änderung in der Besetzung der Stadtratsausschüsse und Kommissionen
Klage und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der AfD-Stadtratsmitglieder
Einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 25.09.2020

Sachverhalt (kurz):

Das Verwaltungsgericht Ansbach verpflichtete die Stadt Nürnberg mit Beschluss vom 25.09.2020 in einer einstweiligen Anordnung dazu, über die Besetzung der Ausschüsse und Kommissionen unter Zugrundelegung seiner Rechtsauffassung neu zu beschließen. Die Anordnung ist nunmehr umzusetzen. Die einzige sinnvolle wie auch den verwaltungsgerichtlichen Vorgaben gerecht werdende Lösung besteht darin, die Zahl der Sitze von 14 auf 15 zu erhöhen. Diese Regelung dient ausschließlich der Umsetzung der einstweiligen Anordnung und ist damit vorläufig. Die von der Stadt Nürnberg in den gerichtlichen Verfahren vertretene Rechtsauffassung sowie die Absicht, dort eine Klärung der offenen Rechtsfragen zu erreichen, bleiben hiervon unberührt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für die Umsetzung eines gerichtlichen Beschlusses spielen Diversity-Gesichtspunkte keine Rolle

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrats aus der konstuierenden Sitzung vom 11.05.2020, wonach die Größe der Ausschüsse und Kommissionen auf 14 Sitze festgelegt wird, wird vorläufig wie folgt abgeändert: Die Zahl der Ausschusssitze und Kommissionsitze wird auf 15 Sitze erhöht. Den zusätzlichen Sitz erhält die Gruppierung der AfD. Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Sitzverteilung.

2. Die Regelung unter 1. erfolgt ausschließlich zur Umsetzung der vom Verwaltungsgericht Ansbach mit Beschluss vom 25.09.2020 getroffenen einstweiligen Anordnung. Hinsichtlich der noch anhängigen Gerichtsverfahren hält der Stadtrat an seinen Beschlüssen vom 30.09.2020 fest. Nach Abschluss der Gerichtsverfahren wird er die Ausschussbesetzung endgültig festlegen. Falls es die prozessuale Situation zulässt bzw. erfordert, wird er über eine Abänderung der in 1. getroffenen Regelung schon früher entscheiden